



Präventions- und Schutzkonzept

Schwimmverein Gladbeck von 1913 e.V.

Erste Fassung / Stand Dezember 2024

Unser Leitbild

Die Prävention von und die Intervention bei (sexualisierter Gewalt) in unserem Verein sind für uns kein Tabuthema! Wir wollen nicht erst im Nachhinein aktiv werden, sondern proaktiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen präventiv vorgehen.

Der Schwimmverein Gladbeck von 1913 e.V. (kurz: SV 13) verurteilt jede Form der Gewalt und des Machtmissbrauchs gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Verein fordert alle Mitglieder, Sportler:Innen und Trainier:Innen / Übungsleiter:Innen dazu auf, gemeinsam Gewalt und Missbrauch vorzubeugen und dagegen vorzugehen.

Durch das Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt möchten wir einen Leitfaden für unseren Verein definieren. Außerdem wollen wir alle Vereinsmitglieder für dieses Thema sensibilisieren und die Aufmerksamkeit aller diesbezüglich schulen. Darüber hinaus soll das Konzept ein Handlungsleitfaden sein, um in Verdachtsfällen zu reagieren.

Wir machen es uns zur Aufgabe alle Vereinsmitglieder vor Diskriminierung, sexualisierter Gewalt, Misshandlungen, Mobbing und anderen Formen von psychischen und physischen Formen der Gewalt zu schützen.

Diese Grundeinstellung bildet das Fundament für ein harmonisches und respektvolles Miteinander in unserem Verein.

(Kinder-)Rechte - auch im Verein!

Ausmaß und Dimension von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Hellfeld und Dunkelfeld: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2017 in Deutschland rund 12.000 Ermittlungsverfahren allein nur für sexuellen Kindesmissbrauch (§176, 176a, 176b StGB). Opfer dieser Straftaten sind zu etwa 75 % Mädchen und 25 % Jungen. Dabei ist die Tendenz zunehmend steigend – während noch in 2020 14.594 Kinder und Jugendliche betroffen waren, wurden im Jahr 2023 16.375 Fälle festgehalten. (1)

Das Dunkelfeld insgesamt und auch der Anteil an Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erhält, ist um ein Vielfaches größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund 1 Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa 1 bis 2 Schüler*innen in jeder Schulklasse von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer. Dunkelfeldforschungen aus den letzten Jahren gehen davon aus, dass jede/r siebte bis achte Person in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund eine Million Mädchen und Jungen. (2)

In Bezug auf den Leistungssport konnte in einer Befragung von 1.799 Sportlern eines Leistungskader festgestellt werden, dass 34% der Befragten sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt erfahren hatten, bei 3% war die Gewalt mit körperlichen Übergriffen verbunden. Jeder 6. Fall war kein einmaliges Vergehen, sondern zog sich über ein Jahr hinweg.(3)

Grundrechte von Kindern und deren Gefährdung

Neben den allgemeinen Grundrechten und den Kinderrechtskonventionen sind die Rechte von Kindern besonders schützenswert.

Das Wohl des Kindes ist sowohl in §8a KJHG und dem § 1666 BGB geregelt.

Wann ist das Kindeswohl gefährdet?

„Als Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich alles zu verstehen, was der seelischen und körperlichen Gesundheit eines Kinder oder eines Jugendlichen schadet oder diese bedroht. Eine solche Beeinträchtigung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder auch Unterlassung von Seiten der Erziehungsberechtigten oder auch Dritten hervorgerufen werden.“

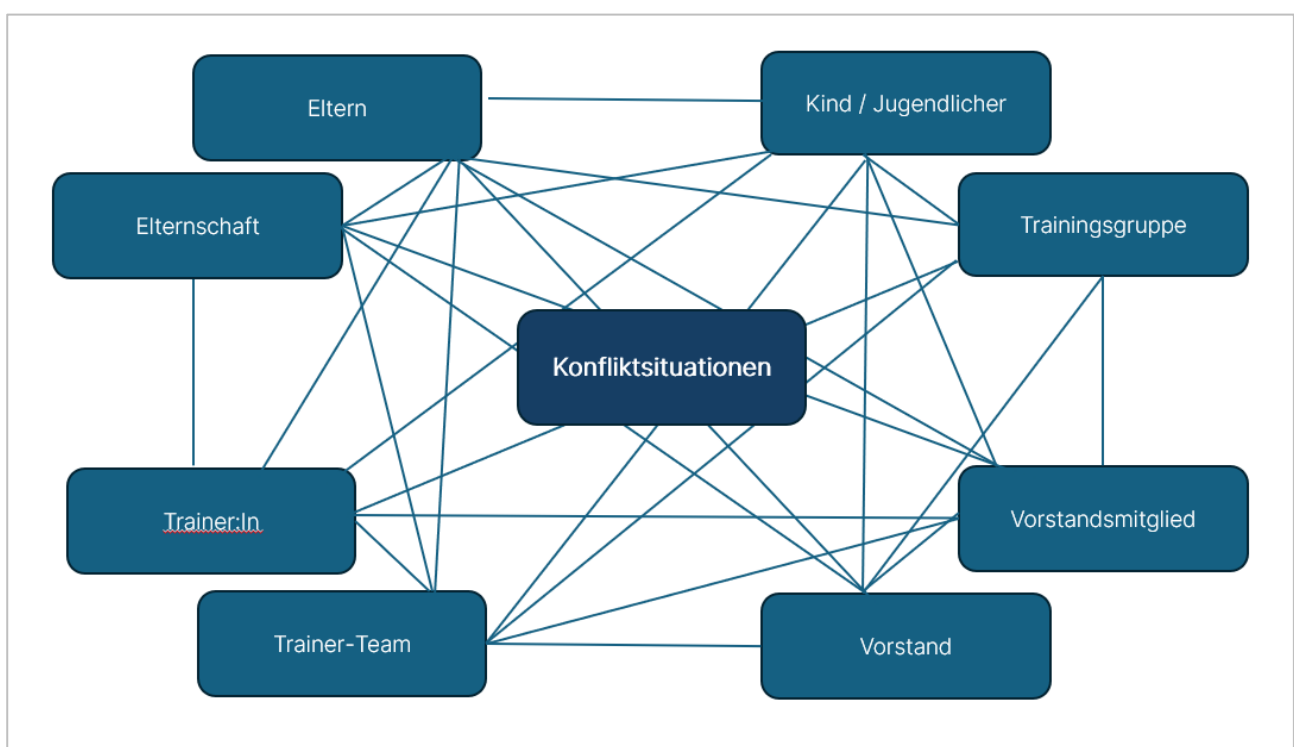
(<https://www.anwalt.org/kindewohlgefaehrdung/>)

Der Paragraf 8a des SGB VIII regelt den Schutzauftrag des Jugendamtes gegenüber aller Kinder und Jugendlichen. Des Weiteren regelt der § 1666 BGB die Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Rechte und Sicherheit im Vereinsleben

Auch wenn ein Fokus bei der Erstellung des Präventionskonzeptes auf dem Schutz der Kinder und Jugendlichen liegt, soll an dieser Stelle dennoch auch darauf hingewiesen werden, dass Gewalt und Mobbing im Verein in unterschiedlicher Form bestehen können, es muss sich dabei nicht immer um einen Konflikt oder eine Gewaltsituation zwischen Trainer:In – Kind handeln. Das Konzept, die Schulung des gesamten Trainer-Teams und des Vorstandes soll ebenso dazu dienen sich auch anderer Konfliktsituationen wie Eltern – Trainer:In, Eltern – Kind (sofern es die Trainingsstätte betrifft) oder Trainer – Eltern, Vorstand – Eltern o.ä. bewusst zu werden.

Das Präventionskonzept dient gleichfalls dazu, dem Trainer-Team Schutz und Leitlinie zu bieten, z.B. bei unrechtmäßigen Beschuldigungen seitens der Eltern, der Kinder oder sonstiger Vereinsmitglieder. Das Vereinsleben und die Trainingssituation bilden ein Geflecht, aus dem sich unterschiedliche Gewalt- und Konfliktsituationen entwickeln können.



In Bezug auf Training- und Wettkampfsituationen im Schwimmsport ergeben sich Besonderheiten, die von allen Seiten berücksichtigt werden müssen und im Folgenden erläutert werden.

Hieraus lassen sich Präventionsmaßnahmen, Verhaltensregeln und für die Handhabung von Problemfällen ein Konfliktmanagement ableiten, dass für den Verein SV 13 Basis für ein möglichst harmonisches Miteinander sein soll.

Besonderheiten im Schwimmsport, Wasserball und Triathlon

Risikoanalyse

Die Formen der (sexualisierten) Gewalt unterscheiden sich im Sport nicht grundlegend zu denen in anderen Lebensbereichen. Jedoch gibt es einige Faktoren die (sexuelle) Übergriffe begünstigen können.

- körperbezogene sportliche Aktivitäten (Kontaktsport)
- Körperkontakt durch Hilfestellungen
- Spezifische Sportbekleidung
- Umkleiden und Duschen (bauliche Hinsicht, als auch in dem Nutzungsverhalten)
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide oder Dusche (angeblich nur zum Schreiben von SMS)
- Fahrgemeinschaften Vereinswagen oder auch in privaten PKWs
- Einzeltrainings
- Rituale wie Umarmungen
- Enge Bindungen zwischen Trainern und Trainierenden
- Besuch von Wettkämpfen / Trainingslagern und sonstige Ausflüge
- Leistungsdruck durch Eltern, Trainer:Innen, sonstige Vereinsvertreter und Sportler:Innen selbst oder untereinander, lässt eigene Grenzen ignorieren
- Strukturelle Risikofaktoren: fehlende Kommunikationswege oder Transparenz innerhalb des Vereins, fehlende Leitungsstruktur und Verantwortlichkeiten

- keine Weiterbildung der Trainer, kein Nachhalten von Dokumenten (Ehrenkodex, Führungszeugnis, Lizenzen)

Maßnahmen

Sensibilisieren

Alle Trainer:Innen, Übungsleiter:Innen, Helfer:Innen usw., werden regelmäßig an Schulungen teilnehmen. Der SV 13 legt hierfür einen Turnus von 3 Jahren fest (als Inhouse-Schulung oder nachweisliche Teilnahme von vergleichbaren Veranstaltungen).

Das Bewusstsein für das Thema soll stets präsent sein, während ein Feingefühl für jedes Trainingsmitglied und die gesamte Gruppe entwickelt wird. Veränderungen an Personen sollen auffallen, und Handlungsmöglichkeiten sollen bewusst sein.

Prävention

Prävention bedeutet für uns, Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken für das Wohlbefinden unserer Mitglieder frühzeitig zu erkennen, vorzubeugen und zu minimieren. Wir setzen uns aktiv dafür ein, schädliche Verhaltensweisen wie Gewalt, Diskriminierung oder gesundheitliche Gefahren zu verhindern. Uns ist es wichtig, ein sicheres und inklusives Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und entfalten können. Durch präventive Maßnahmen fördern wir das Miteinander und beugen langfristigen Schäden vor. Wir sind überzeugt, dass Prävention wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung und zum positiven Image unseres Vereins beiträgt.

Welche Leitlinie wollen wir uns als Verein verfolgen?

Ehrenkodex

Um alle Trainer:Innen und Übungsleiter:Innen gleichermaßen zu sensibilisieren und auf die Notwendigkeit von einer einheitlichen Leitlinie für den SV 13 hinzuweisen und diese auch verbindlich zu verfolgen, besteht ein Ehrenkodex zur Prävention gegen (sexuelle) Gewalt, der von allen - ehrenamtlich oder neben-/hauptamtlich - unterzeichnet werden muss. Der Ehrenkodex des SV 13 ist auf der Website zu finden:

[Schutzkonzept \(sv13.de\)](http://sv13.de)

Hinsehen und Signale wahrnehmen - Anzeichen erkennen

Pauschal kann man sicherlich keine Anzeichen benennen, die auf den Einfluss sexualisiert, Gewalt, Gewalt oder Missbrauch hindeuten. Wir als Verein können aber einen aktiven Blick im Rahmen des Trainings, bei Schwimmveranstaltungen und im Vereinsleben auf Kinder und Jugendliche haben und Verhaltensänderungen, die ein Anzeichen sein können, wahrnehmen und handeln.

Kinder und Jugendliche sind sehr wohl in der Lage, zwischen freundschaftlicher, sportlicher Zuwendung und eine unangenehme, sexuell motivierte Berührung zu unterscheiden. Sie können jedoch häufig diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb brauchen sie die Unterstützung von Erwachsenen (Eltern / Trainer:In / Präventionsbeauftragte): Diese sollten ihre vielfältigen und meist versteckten Signale wahrnehmen und die Verantwortung für das weitere Vorgehen übernehmen.

Unsere Verhaltensregeln

Regelung in der Umkleide und Dusche

- Eltern wird das Angebot gemacht vor Kursbeginn (1. Schwimmstunde) Eltern und Kinder durch das Bad (Freibad-/Hallenbad) zu führen, um die Umgebung kennenzulernen und Eltern und Kindern Sicherheit zugeben (betrifft vorwiegend Schwimmschule)
- Es werden vor dem Einlass in das Hallenbad zwei Vereinshelfer bereitgestellt, die den Kindern bis 6 Jahren in der Umkleidekabine beim Umziehen helfen. (Kinder mit körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung werden berücksichtigt)
- Die Helfer werden nur in den Sammelumkleidekabinen Unterstützung geben. Kein Erwachsener wird mit einem Kind allein in eine Einzelumkleide gehen.
- Bei Kindern ab 6 Jahren (Grundschulalter) wird vorausgesetzt, dass diese allein die „Umziehsituation“ meistern.
- Die Duschen werden nur im Notfall von zwei Vereinshelfern betreten.
- Hilfe beim Toilettengang wird nur auf Nachfragen der Kinder geleistet, es wird vorausgesetzt, dass das Kind bereits allein zur Toilette gehen kann.

Hinweis! Seitens der Stadt Gladbeck wird die Umkleidesituation ebenfalls beobachtet und es soll ein einheitliches Konzept für alle Schwimm- und Sportvereine erstellt werden, welches mit Verabschiedung Gültigkeit erhält und natürlich im weiteren Schutzkonzept aufgegriffen wird.

Trainingsbetrieb

- Bei Hilfestellungen im Wasser oder Erklärungen von Schwimmübungen kann es zu Körperkontakt kommen, die Trainer:Innen und Übungsleiter:Innen werden dabei immer das Kind / den Sportler um Erlaubnis bitten.
- Die Erläuterung von Trainingsanweisung erfolgt kindgerecht bzw. dem Alter entsprechend. Generell pflegen wir auch im Leistungssport einen respektvollen Umgang miteinander – in Wortwahl und Ton.

Wettkämpfe / Trainingslager/ Ausflüge

- Es wird immer dafür gesorgt, dass eine weibliche und männliche Begleitperson mitfährt, um Hilfe leisten zu können und als gleichgeschlechtlicher Ansprechpartner bereitsteht
- Kein Trainer fährt ohne Erlaubnis der Sorgeberechtigten allein mit einem Kind im Auto. Fahrgemeinschaften, die die Elternschaft untereinander organisieren, sind Privatangelegenheiten und betreffen nicht den Verein an sich.
- Übernachtungen im Trainingslager oder zu Wettkämpfen finden immer getrennt statt, eine einzelne Trainer:In übernachtet nicht mit einem Kind / Jugendlichen zusammen in einem Zimmer
- Es wird immer eine zweite Person über Einzeltraining, Wettkämpfen, Trainingseinheiten außerhalb der Trainingsstätte informiert, bei Minderjährigen wird die Erlaubnis der Eltern vorab eingeholt

Kommunikation

- Natürlich können sich Kinder, Jugendliche oder auch das Trainer-Team, sowie Eltern im Ton oder den Worten vergreifen – ein offenes Gespräch und Entschuldigung sollte auch im Vereinsleben normal sein
- Ziel muss es sein einen harmonischen Umgang miteinander zu ermöglichen, ohne schwerwiegende Konflikte überhaupt entstehen zu lassen

Beschwerde- und Konfliktmanagement

Nicht jede Beschwerde muss zwangsläufig zu einem Konflikt führen. Im Gegenteil, Beanstandungen bieten Chancen und sind eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg des Vereins. Unzufriedenheit verschwindet nicht, wenn sie verschwiegen wird; vielmehr droht Schaden, wenn Betroffene sich zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Eine Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Möglichkeit, angemessen zu reagieren und Verbesserungen vorzunehmen.

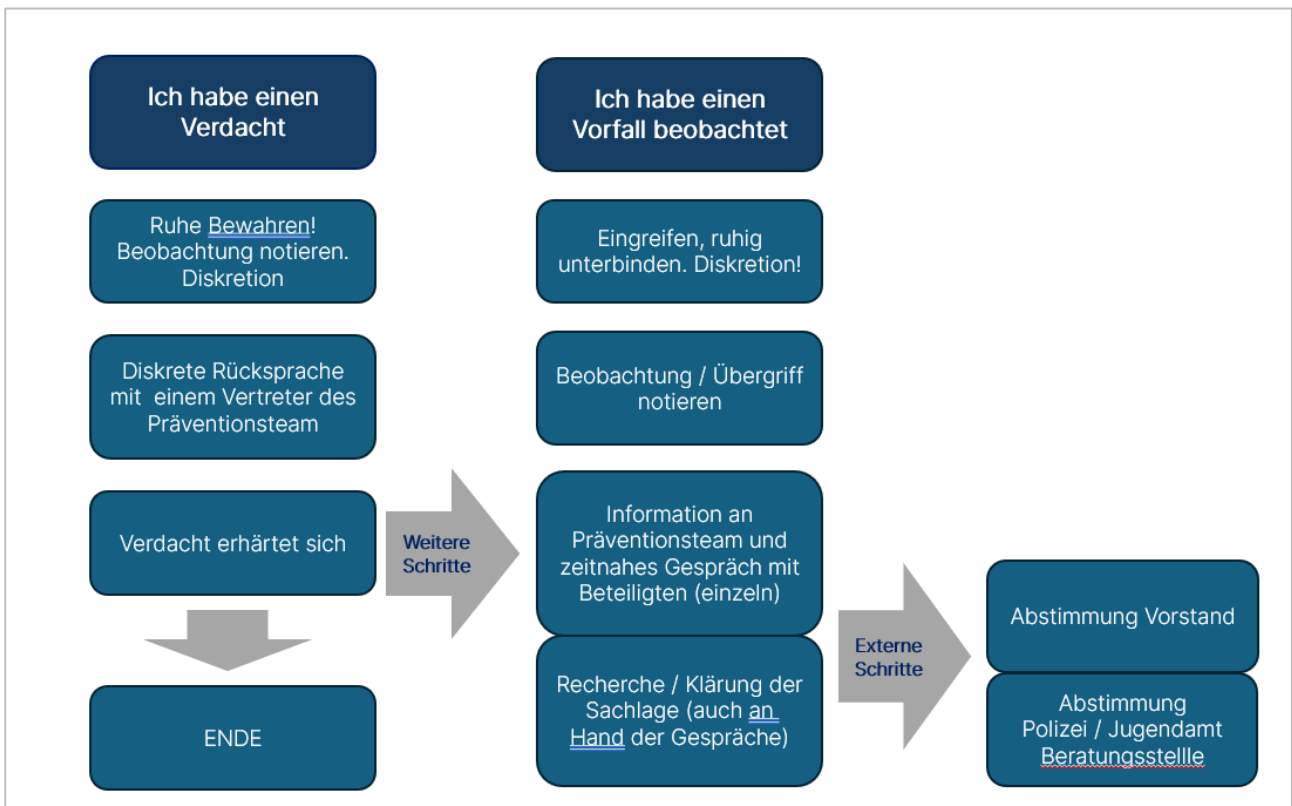
Möglichkeiten, um Beschwerden oder im schlimmsten Fall tatsächliche Konflikte bis hin zu Missbrauch zu kommunizieren, sind folgende:

- Briefkasten (Hallenbad / Freibad)
- Zentrale E-Mail-Adresse schutz@sv13.de , welche an das Präventionsteam weitergeleitet wird
- Persönliche Ansprache der Präventionsbeauftragten und des Vorstandes

Alle Konflikte und Beschwerden werden ernst genommen und sorgfältig geprüft, um eine sachliche Lösung zu finden. Wichtig ist dabei, dass die Problematik unabhängig vom Kommunikationskanal möglichst sachlich formuliert wird.

Wie wollen wir als Verein in einem Beschwerdefall reagieren?

Handlungsstrategien / Notfallplan



Um als Verein mit Vorwürfen (sexueller) Gewalt oder (sexuellen) Missbrauchs, welcher Form auch immer, umgehen zu können, muss ein Handlungsleitfaden definiert werden, der allen Vereinsmitgliedern bekannt ist.

Der Ehrenkodex definiert den Umgang miteinander und insbesondere zwischen Trainer:In und Sportler:In. Bei Beschwerden und in Notsituationen soll aber auch das weitere Vorgehen zum Schutz des Opfers, aber auch im ungerechtfertigten Fall zum Schutz des Beschuldigten definiert werden. Dazu sollen die folgenden Punkte beitragen:

- › Dokumentation des Vorfalls: Datum, Uhrzeit, Wortlaut / Fakten, Interpretationen weglassen oder kennzeichnen.
- › Zuhören und dem Betroffenen Glauben schenken
- › Es darf nicht „über den Kopf“ der betroffenen Person hinweg weitere Schritte eingeleitet werden und es dürfen keine Informationen z.B. an die Eltern weitergegeben werden.

- › Erklären Sie Ihre Position, wenn es die Situation erfordert. Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht halten können.
- › Überprüfen Sie Ihre eigenen Gefühle und trennen Sie Fakten von Gefühlen.
- › Suchen Sie Kontakt zu den Ansprechpartnern des Vereins.
- › Planen Sie mit dem Ansprechpartner / der Ansprechpartnerin das weitere Vorgehen.
- › Informieren Sie ggf. den Vorstand
- › Entscheiden Sie gemeinsam über die weiteren Schritte. Lassen Sie sich dazu auch von den angegebenen Kontaktstellen beraten.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wenden Sie sich an das zuständige Jugendamt, dem allgemeinen Sozialdienst der Stadt oder an die Polizei, wenn Sie nicht bis zum nächsten Werktag warten können.

SV-13 Präventionsbeauftragte

| Name | Sparte |
|-----------------------------------|---------------|
| Aaron Arndt | Wasserball |
| Brigitte Schneider | Aquafitness |
| Sabine Naskrent | Schwimmschule |
| Regina Opper | Schwimmschule |
| Jana Stier (1. Ansprechpartnerin) | Triathlon |

Alle Präventionshelfer sind über folgende Mailadresse zu erreichen: schutz@sv13.de

Wichtige Kontakte

Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V.

Wilhelmstraße 464
45964 Gladbeck
Tel. 02043/66699

Caritas Beratungsstelle

Caritasverband Gladbeck e.V.
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Basisschulungen Fachkräfte Prävention sex. Gewalt
Kirchstraße 5
45964 Gladbeck
Tel. 02043/279185

Der Kinderschutzbund

Kinderschutzschirm
Kirchplatz 8
45964 Gladbeck
Tel. 02043/28888
Mail: kinderschutzschirm@dksb-gladbeck.de

Informationsmaterial

[Downloadcenter | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. \(lsb.nrw\)](#)

[Prävention sexualisierter Gewalt - Schutz vor Gewalt - Unsere Themen | Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.](#)

https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2018/09_September/14/6_Zahlen%20Fakten_Ausma_Missbrauch.pdf

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

Quellen:

- (1) Zartbitter - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Münster e.V. – Fakten
- (2) (https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2018/09_September/14/6_Zahlen%20Fakten_Ausma_Missbrauch.pdf)
- (3) Praxishandbuch – Sexualisierte Gewalt gegen Kinder - 2022 / Sigrun von Hasseln-Grindel / Boorberg Verlag